

lichen Kanzlei veranlasst sind, denen Rahewin das Werk vorlegte, um es zu prüfen und eventuell durch Streichungen oder Ergänzungen zu verbessern¹. Auch die Ausdrucksweise ist hin und wieder gefeilt oder variiert². H. Bloch³ nimmt an, dass die Gesta in dieser Fassung Friedrich I. überreicht wurden, und vermutet, dass das Dedikations-exemplar, wie auch dasjenige der zweiten Ausgabe von Ottos Chronik, der staufischen Bibliothek in Hagenau einverleibt worden sei. Tatsache ist⁴, dass diese Redaktion dem im J. 1187 verfassten höfischen Heldengedicht Ligu-rinus zu Grunde liegt, durch welches Gunther von Pairis die Gunst Kaiser Friedrichs und seiner Söhne zu gewinnen wünschte. Wie Bloch gezeigt hat, ist sie auch in der Chronik von Hohenburg benutzt, die ein Element der Annales Marbacenses bildet⁵.

C 2, die 'editio princeps' (Argentorati 1515) fand Waitz so genau mit der Pariser, ehemals Marbacher Hs. (C 1) übereinstimmend, dass man geneigt sein müsste, diese für ihre Grundlage zu halten, wenn Cuspinian nicht ausdrücklich erklärte, die 'Annales' Ottos nach einer Hs. des Wiener Schottenklosters herausgegeben zu haben. Waitz vermutete daher, dass in jener Wiener Hs. (die auch einen nach Schwaben hinweisenden Anhang zum 7. Buche der Chronik enthielt) die Gesta Fr. aus der Pariser Hs. abgeschrieben waren⁶. Nun liegt jene Erklärung Cuspinians allerdings in dem Widmungsschreiben an einen kaiserlichen Rat und Sekretär⁷ vor. Indessen übersah Waitz, wie auch schon Wilmans⁸, eine später folgende Nachricht der Offizin

1) Vgl. seinen Prolog und den Schluss, p. 129 f. 276. 2) Vgl. I. 19, p. 26, wo statt 'castra posuit' gesetzt ist 'tabernacula locavit', möglicherweise weil zwei Zeilen darauf wieder 'castra metantur' folgt. I. 29 (Schreiben des Römischen Senats und Volkes an Konrad III.), p. 36: 'ea quae cesari et imperio deberentur' (statt 'pertinent'). II. 22, p. 101: 'properatur' st. 'diriguntur'. II. 28, p. 107, l. 32: 'a stolidi (st. 'furente') plebe' (vorher, l. 23 'a furenti plebe'. II. 33, p. 113 'furentem plebem'; A höchst wahrscheinlich unrichtig: 'populum'). I. 50, p. 57 ist ein Zitat aus Ovid genauer wiedergegeben. 3) Die Elsässischen Annalen der Stauferzeit (Regesten der Bischöfe von Strassburg I., 1. Innsbruck 1908) S. 81, N. 2; vgl. S. 90. 140. 183—184. 192. 4) Vgl. Waitz, praef. p. XXVI, N. 5. 5) Otto von St. Blasien hat, nach c. 8. 9. 13. 14, SS. XX, 307. 309 zu schliessen, ebenfalls nicht A, aber, wie es scheint, B benutzt. (Vgl. auch Giesebrecht, Kaiserzeit. VI, 355). 6) Praef. p. XXX; Berliner SB. a. a. O. S. 332; Götting. gel. Anz. a. a. O. S. 1012. 7) Jacob Spiegel? — Darauf folgen auch Gedichte eines Mönches des Schottenklosters zu Wien an denselben und an den Leser. 8) Vgl. SS. XX, 107, N. 90.